

SICHERHEITSDATENBLATT**Nordkalk Nordkalk Enrich C 50, Nordkalk
Enrich A 50**

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Europäischen Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Ausstellungsdatum 09.03.2016

Änderungsdatum 18.11.2022

1.1. Produktidentifikator

Produktname Nordkalk Enrich C 50, Nordkalk Enrich A 50

Produktbeschreibung Wässrige Suspension von gefällttem Calciumcarbonat (PCC). Gilt auch für die Nanoform.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Zusatz in Papier, Farben und Beschichtungen, Kunststoffen, Kautschuk- und Gummiprodukten, Elastomeren, Klebstoffen, Kitten, Dichtstoffen, Mörteln, Keramiken, Baustoffen

Bestimmungsgemäße Verwendung PC-TEC-OTH Other products for chemical or technical processes

Industrielle Verwendung Ja

Professionelle Verwendung Ja

Für Verbraucher bestimmt Nein

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens Nordkalk GmbH

Postanschrift Alte Bahnhofstraße 16

Postleitzahl D-21244

Stadt Buchholz in der Nordheide

Land Deutschland

Telefonnummer +49 (451) 30 09 38 55, Malte König

E-Mail sds@nordkalk.com

Website www.nordkalk.com

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon	<p>Telefonnummer: 112 Beschreibung: Allgemeine Notrufnummer Erreichbarkeit 24 Stunden/Tag</p> <p>Telefonnummer: +49 30 19240 Beschreibung: Giftnotruf der Charite/Giftnotruf Berlin Mo.– So. 24 Stunden</p>
Identifikation, Kommentare	Bitte kontaktieren Sie die Notrufzentrale in Ihrem eigenen Land, z. B. unter der Nummer 112 in Ländern der Europäischen Union.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Einstufung, Anmerkungen	In Übereinstimmung mit der CLP/GHS-Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 wurde dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
------------------------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Kennzeichnungsinformationen	EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Weitere Kennzeichnungsinformationen (CLP)	Keine Kennzeichnung. In Übereinstimmung mit den aktuellen Verordnungen wurde dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB	Zu den Ergebnissen der PBT- und vPvB-Analyse, siehe Punkt 12.5.
Sonstige Gefahren	Gilt auch für die Nanoform. Das Produkt enthält keinerlei bekannten oder vermuteten endokrine Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff Anmerkungen	Bezeichnung	Einstufung	Gehalt
Kalziumkarbonat (ausgefällt)	CAS-Nr.: 471-34-1 EC-Nr.: 207-439-9 REACH-Reg. Nr.: 01-2119486795-18-XXXX	CLP-Einstufung, Anmerkungen: Keine Einstufung.	35 < 100%
1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EC-Nr.: 220-120-9 Index Nr.: 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 CLP-Einstufung, Anmerkungen: Spezifische	< 0,05%

Konzentrationsgrenzen
Skin Sens. 1; H317: C ≥
0,05%

Beschreibung der Mischung	Wässrige Suspension von gefällttem Calciumcarbonat (PCC) mit Polycarboxylat als Dispersionsmittel. Gilt auch für die Nanoform.
Anmerkungen, Stoff	Name der Nanoform: Unbeschichtetes Nano-Calciumcarbonat Partikelgrößenverteilung nach Anzahl: d10: ca. 53 (52 – 53) nm d50: ca. 79 (78 – 79) nm d90: ca. 129 (128 – 129) nm Partikelform und Seitenverhältnis: kugelförmig, ca. 0,95 (0,9 – 1) Kristallinität: rhomboedrisch Oberflächenfunktionalisierung/-behandlung: keine Beschichtung/Behandlung Spezifische Oberfläche: 22,4 (10 – 60) m ² /g
Anmerkungen zu verwendeten Stoffen	Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweise wird in unter Punkt 16 angezeigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	Bei Unklarheiten oder anhaltenden Symptomen, ärztliche Hilfe aufsuchen.
Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser/unter der Dusche abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Hautreizungen oder Ausschlag: Holen Sie ärztlichen Rat/Begeben Sie sich in medizinische Behandlung.
Augenkontakt	Spülen Sie die Augen unverzüglich über mehrere Minuten mit reichlich Wasser aus, halten Sie dabei die Augenlider geöffnet. Bei anhaltenden Augenreizungen oder anderen Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Spülen Sie den Mund mit Wasser aus und trinken Sie reichlich Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Verzögerte Symptome und Wirkungen	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Symptomatische Behandlung.
-------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Verwenden Sie ein Löschmittel, das für den umliegenden Brand geeignet ist.
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht entzündlich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte Bei einem Brand können schädliche Verbindungen entstehen. > 600 °C. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Geeignete Schutzausrüstung und eine separate Atemvorrichtung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Staubentwicklung und -verteilung vermeiden. Bildung von Aerosolen oder Nebeln vermeiden.
Persönliche Schutzmaßnahmen Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Einatmen von Staubpartikel vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder des Aerosols vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzvorkehrungen Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung Staubentwicklung und -verteilung vermeiden. Bildung von Aerosolen oder Nebeln vermeiden. Produkt mit einem Staubsauger oder Besen aufnehmen und in dicht versiegelten Behältern für Recycling oder Entsorgung lagern. Flächen mit viel Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Sichere Handhabung: siehe Punkt 7.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Punkt 8.
Abfallentsorgung: siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Für ausreichende Belüftung sorgen. Das Einatmen von Staubpartikel vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder des Aerosols vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Entstehung von Aerosolen und Stäuben Vermeiden Sie die Bildung von Staub. Bildung von Aerosolen oder Nebeln vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Achten Sie auf eine Handhabung, die der üblichen Arbeitshygienepraxis und den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen entspricht. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich die Hände vor den Pausen und nach Arbeitsende. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl lagern. In einem geschlossenen Behältern lagern.
Zu vermeidende Bedingungen	Bezüglich unverträglicher Materialien siehe Punkt 10.5.

Bedingungen für eine sichere Lagerung

Verpackungskompatibilitäten	In der Originalverpackung bzw. im Originalbehälter aufbewahren.
Vorschriften für Lagerräume und Behälter	Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Anwendung(en)	Die identifizierten Anwendungen für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 angegeben.
----------------------------------	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Substanz	Identifikation	Expositionsgrenzwerte	TWA Jahr (Zeitgewichteter Mittelwert)
Staub		Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 10 mg/m ³ Anmerkungen: Unlösliche Partikel Partikelfraktion: Inhalierbar	
		Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 4 mg/m ³ Partikelfraktion: Inhalierbar	
		Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 1,25 mg/m ³ Anmerkungen: Unlösliche Partikel Stäube mit einer durchschnittlichen Staubdichte von 2,5 mg/m ³ Partikelfraktion: Inhalierbar	
		Ursprungsland: Deutschland Grenzwert (8 Std.): 0,3 mg/m ³ Grenzwert (kurzfristig) Wert: 2,4 mg/m ³ Anmerkungen: Staub,	

allgemeiner
Schwellengrenzwert,
lungengängiger Anteil,
biopersistente granuliert
Stäube
Partikelfraktion: Inhalierbar

DNEL/PNEC

Stoff	Calciumcarbonat (ausgefällt)
DNEL	<p>Gruppe: Professionell Expositionsweg: Langzeiteinatmung (lokal) Wert: 4,26 mg/m³</p> <p>Gruppe: Professionell Expositionsweg: Langzeiteinatmung (systemisch) Wert: 10 mg/m³</p> <p>Gruppe: Verbraucher Expositionsweg: Langzeiteinatmung (lokal) Wert: 1,06 mg/m³</p> <p>Gruppe: Verbraucher Expositionsweg: Langzeiteinatmung (systemisch) Wert: 10 mg/m³</p>
PNEC	<p>Expositionsweg: STP-Abwasseraufbereitungsanlage Wert: 100 mg/l Anmerkungen: NOEC; AF=10</p>

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Expositionsvermeidung

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Für ausreichende Belüftung sorgen. Verwenden Sie gegebenenfalls eine Abgasentlüftung.
---	---

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz	Gut sitzende Schutzbrille tragen. EN 166.
-------------------------------	---

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp	Geeignete chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe tragen. EN 374.
Geeignete Materialien	PVC. Naturkautschuk. Neopren.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung	Angemessene Schutzkleidung tragen.
---------------------------------	------------------------------------

Atemschutz

Atemschutz erforderlich bei	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Empfohlener Ausrüstungstyp	Partikelfiltermaske. FFP1, FFP2, FFP3 (EN 149).

Angemessene Begrenzung und Kontrolle der Umweltexposition

Kontrolle der Umweltexposition Nicht in Abwasserleitungen oder die Umwelt eintreten lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig. Schlamm.
Farbe	Weiß.
Geruch	Geruchlos oder geruchsarm.
Geruchsgrenze	Anmerkungen: Unbekannt.
pH-Wert	Wert: 7 – 10 Anmerkungen: 35% Gehalt in der Trockenmasse Temperatur: 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Wert: > 450 °C Anmerkungen: Calciumcarbonat
Siedepunkt/Siedebereich	Anmerkungen: Nicht ermittelt.
Flammpunkt	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Entflammbarkeit	Nicht entzündlich. (UN N.1)
Explosionsgrenze	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Dampfdichte	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Partikeleigenschaften	Anmerkungen: Calciumcarbonat: Nanoform. Siehe Abschnitt 3.
Dichte	Wert: 1,20 – 1,45 kg/l
Löslichkeit	Mittel: Wasser Wert: 0,0166 g/l Methode: OECD 105 Anmerkungen: Calciumcarbonat Temperatur: 20 °C Mittel: Wasser Anmerkungen: Nanoform. Keine bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Anmerkungen: Nicht zutreffend.
Selbstzündungstemperatur	Methode: UN N.4 Anmerkungen: Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Wert: > 450 °C Anmerkungen: Calciumcarbonat
Viskosität	Anmerkungen: Nicht ermittelt.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige Sicherheitseigenschaften

Anmerkungen Keine gemeldet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv. Kontakt mit Säuren setzt toxische Gase frei.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Chemisch stabil unter normalen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Säuren setzt toxische Gase frei. CO₂. Reagiert mit Säuren zu Kohlendioxid; dadurch wird der Sauerstoff in geschlossenen Räumen aus der Luft verdrängt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Starke Wärmeeinwirkung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei einem Brand oder Überhitzung können Schädliche Stoffe (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid) gebildet werden. Reagiert mit Säuren zu Kohlendioxid; dadurch wird der Sauerstoff in geschlossenen Räumen aus der Luft verdrängt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoff Calciumcarbonat (ausgefällt)

Akute Toxizität

Wirkung getestet: LD50
Expositionsweg: Oral
Methode: OECD 420
Wert: > 2000 mg/kg bw
Versuchstierart: Ratte

Wirkung getestet: LD50
Expositionsweg: Dermal
Methode: OECD 402
Wert: > 2000 mg/kg bw
Versuchstierart: Ratte

Wirkung getestet: LC50
Expositionsweg: Einatmen
Methode: OECD 403

	Dauer: 4 Stunde(n) Wert: > 3 mg/l Versuchstierart: Ratte
Stoff	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Akute Toxizität	Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal Wert: > 2000 mg/kg Versuchstierart: Ratte Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 1150 mg/kg Versuchstierart: Maus Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 597 mg/kg Versuchstierart: Ratte
Weitere toxikologische Angaben	Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Das Produkt ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Sonstige Angaben bezüglich Gefahren für die Gesundheit

Stoff	Calciumcarbonat (ausgefällt)
Hautverätzungen/Ergebnis des Reizungstests	Methode: In vivo OECD 404 Tierart: Kaninchen Bewertungsergebnis: Nicht reizend.
Stoff	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Hautverätzungen/Ergebnis des Reizungstests	Tierart: Kaninchen Bewertungsergebnis: Reizend.
Beurteilung der Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Einstufung	Das Produkt ist nicht als ätzend oder reizend für die Haut eingestuft.
Stoff	Calciumcarbonat (ausgefällt)
Schädigung oder Reizung der Augen, Testergebnisse	Methode: In vivo OECD 405 Tierart: Kaninchen Bewertungsergebnis: Nicht reizend.
Stoff	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Schädigung oder Reizung der Augen, Testergebnisse	Tierart: Ratte Bewertungsergebnis: Schwere Augenreizung
Beurteilung der Augenschädigung bzw. -reizung, Einstufung	Das Produkt ist nicht als schädigend oder reizend für die Augen eingestuft.
Stoff	Calciumcarbonat (ausgefällt)
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut	Methode: OECD 429 Tierart: Maus Bewertungsergebnis: Nicht sensibilisierend
Stoff	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut	Tierart: Kaninchen Bewertungsergebnis: Sensibilisierend.
Sensibilisierung	Das Produkt ist nicht als atemwegs- oder hautsensibilisierend eingestuft. Jedoch enthält das Produkt eine kleine Menge einer Komponente, die zu einer

	allergischen Reaktion führen kann.
Mutagenität	Das Produkt ist nicht als ein Mutagen eingestuft. Calciumcarbonat: In vitro (OECD 471, OECD 473, OECD 476).
Karzinogenizität, weitere Informationen	Das Produkt ist nicht als ein Karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Das Produkt ist nicht als toxisch für Reproduktion klassifiziert. Calciumcarbonat: NOEL: 1000 mg/kg bw/t (OECD 422).
Bewertung der spezifischen Zielorgantoxizität – einmalige Exposition, Einstufung	Das Produkt ist nicht als toxisch für einzelne Organe im Falle einer einmaligen Exposition eingestuft.
Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition, Testergebnisse	Methode: OECD 422 Expositionsweg: Oral Tierart: Ratte Anmerkungen: Calciumcarbonat: NOAEL: 1000 mg/kg bw/t Methode: OECD 413 Expositionsweg: Einatmen Tierart: Ratte Anmerkungen: Calciumcarbonat: NOAEC: 0,212 mg/l
Bewertung der spezifischen Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Einstufung	Das Produkt ist nicht als toxisch für einzelne Organe im Falle einer wiederholten Exposition klassifiziert.
Beurteilung der Aspirationsgefahr, Einstufung	Das Produkt ist nicht als eine Aspirationsgefahr eingestuft.

11.2. Sonstige Angaben

Endokrine Störung	Inhaltsstoffe: Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.
Sonstige Angaben	Es wurden keine weiteren gesundheitlichen Schäden festgestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoff	Calciumcarbonat (ausgefällt)
Aquatic toxicity, Fisch	Wirksame Konzentration: LC50 Testdauer: 96 Stunde(n) Tierart: Oncorhynchus mykiss Methode: OECD 203 Bewertung: > 100% v/v gesättigte Lösung des Testmaterials - Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz. Anmerkungen: Die akute Toxizität ist höher als die höchste getestete Konzentration und überschreitet somit die maximale Löslichkeit des Produkts im Wasser.
Stoff	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Aquatic toxicity, Fisch	Art der Giftigkeit: Akut Wert: 0,74 mg/l Wirksame Konzentration: LC50 Testdauer: 96 Stunde(n)
Stoff	Calciumcarbonat (ausgefällt)

Aquatic toxicity, Algen	Wert: > 14 mg/l Testdauer: 72 Stunde(n) Tierart: Desmodesmus subspicatus Methode: OECD 201 Anmerkungen: EC50 / EC20 / EC10 / NOEC
Stoff	Calciumcarbonat (ausgefällt)
Aquatic toxicity, Krustentiere	Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 48 Stunde(n) Tierart: Daphnia magna Methode: OECD 202 Bewertung: > 100% v/v gesättigte Lösung des Testmaterials - Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz. Anmerkungen: Die akute Toxizität ist höher als die höchste getestete Konzentration und überschreitet somit die maximale Löslichkeit des Produkts im Wasser.
Stoff	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Aquatic toxicity, Krustentiere	Art der Giftigkeit: Akut Wert: 2,44 mg/l Wirksame Konzentration: EC50 Expositionszeit: 48 Stunde(n) Tierart: Daphnia magna
Toxizität für Bakterien	Wert: > 1000 mg/l Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 3 Stunde(n) Tierart: Aktivschlamm Methode: OECD 209 Anmerkungen: Calciumcarbonat Wert: 1000 mg/l Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 3 Stunde(n) Spezies: Aktivschlamm Methode: OECD 209 Anmerkungen: Calciumcarbonat
Giftig für Regenwürmer	Wert: > 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 14 Tag(e) Tierart: Eisenia fetida Methode: OECD 207 Anmerkungen: Calciumcarbonat Wert: 1000 mg/kg Testdauer: 14 Tag(e) Tierart: Eisenia fetida Methode: OECD 207 Anmerkungen: Calciumcarbonat
Toxizität für Mikroorganismen im Boden	Wert: 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 28 Tag(e) Spezies: Mikroorganismen Methode: OECD 216 Anmerkungen: Calciumcarbonat Wert: 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 28 Tag(e) Spezies: Mikroorganismen

	Methode: OECD 216 Anmerkungen: Calciumcarbonat
Pflanzentoxizität	Wert: > 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: EC50 Testdauer: 21 Tag(e) Tierart: Glycine max Lycopersicon esculentum Avena sativa Methode: OECD 208 Anmerkungen: Calciumcarbonat
	Wert: 1000 mg/kg Wirksame Konzentration: NOEC Testdauer: 21 Tag(e) Tierart: Glycine max Lycopersicon esculentum Avena sativa Methode: OECD 208 Anmerkungen: Calciumcarbonat
Ecotoxicity	Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beschreibung/Bewertung der Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant bei anorganischen Stoffen.
---	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Auswertung	Das Produkt ist nicht bioakkumulativ.
------------------------------------	---------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT/vPvB gemäß den gegenwärtigen EU-Kriterien klassifiziert.
---	--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften	Inhaltsstoffe: Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.
---	---

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche umweltbezogene Angaben	Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Vermeiden Sie eine Freisetzung in die Umwelt.
---	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete	Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften
------------------	---

Entsorgungsmethoden für die Chemikalie erfolgen.

Geeignete Entsorgungsmethoden für die kontaminierte Verpackung Nach dem Gebrauch ist die Verpackung vollständig zu entleeren. Ungereinigte leere Behälter müssen auf die gleiche Weise gehandhabt werden, wie Behälter, die noch Produkt enthalten. Leere Behälter sind bei einer zugelassenen Wertstoffsammelstelle zur Weiterverwertung oder Entsorgung abzugeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Anmerkungen Das Produkt ist nicht für den Transport klassifiziert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

IMDG – Meeresschadstoff Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Verwender Staubentwicklung und -verteilung vermeiden. Bildung von Aerosolen oder Nebeln vermeiden.

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (DE) Gesetze und Vorschriften Wassergefährdungsklasse (DE): nwg: nicht wassergefährdend
Keine speziellen Vorschriften.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemische Sicherheitsanalyse wurde ausgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste relevanter Gefahrenhinweise (Abschnitt 2 und 3) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Schulungshinweise	Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt.
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Frühere Version des Sicherheitsdatenblatts 11.03.2019 GESTIS Internationale Grenzwerte Datenbank
Verwendete Abkürzungen und Akronyme	AF: Assessment factor (Bewertungsfaktor) DNEL: Abgeleitetes Nulleffektniveau EC50: Wirksame Konzentration: Konzentration, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet oder bewegungsunfähig macht LC50: Letale Konzentration 50% (mittlere letale Konzentration): Konzentration, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet LD50: Letale Dosis 50% (mittlere letale Dosis): Dosis, die 50% der Substanz ausgesetzten Organismen tötet NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung: Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird OEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
Informationen hinzugefügt, gelöscht oder überarbeitet	18.11.2022: Überarbeitung entsprechend Anhang II der REACH-Verordnung ([EU] 2020/878). Gilt auch für die Nanoform.
Version	1
Anmerkungen	Haftungsausschluss Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) basiert auf den gesetzlichen Vorschriften der REACH-Verordnung (EC 1907/2006; Artikel 31 und Anhang II) in der jeweils gültigen Fassung. Sein Inhalt dient als Leitfaden zur ordnungsgemäßen Handhabung des Materials nach dem Vorbeugungsprinzip. Es unterliegt der Verantwortung des Empfängers dieses SDS zu gewährleisten, dass die hier enthaltenen Informationen vollständig von allen Personen, die das Produkt handhaben, nutzen, entsorgen oder anderweitig damit in Kontakt kommen, gelesen und verstanden werden. Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand zur Zeit der Herausgabe. Es darf nicht als Garantie oder Gewährleistung für technische Leistung, Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden und stellt keine rechtlich gültige Vertragsbeziehung dar. Die aktuelle Version des SDS ersetzt alle vorherigen Versionen.